2. Änderung

Vorbemerkung

Aus diesem Grund ergeht folgender

Beschluss – im Umlaufverfahren -
gemäß § 21 e Abs. 3 GVG

I.

Zur Wahrnehmung des Eildienstes am 16.02.2026 werden folgende Eildienstkammern eingerichtet:

1.

Für alle Sachen, die in die Zuständigkeit der Kammern für Handelssachen fallen:
Vorsitzende: Vorsitzende Richterin am Landgericht Wennekamp

2.

Für alle Sachen, die in die Zuständigkeit der Strafkammern fallen:
Vorsitzende: Vorsitzende Richterin am Landgericht A. Wolf
stellv. Vorsitzender und Beisitzer: Richter am Landgericht Schilling
Beisitzerin: Richterin Haverkamp

3.

Für alle Sachen, die in die Zuständigkeit der Zivilkammern fallen:
Vorsitzender: Vorsitzender Richter am Landgericht Dr. Kahleyß
stellv. Vorsitzender und Beisitzer: Richter am Landgericht Murawski
Beisitzer: Richter Cramer

II.

Es werden jeweils vertreten:

Die Vorsitzende der KfH durch die/den am jeweiligen Eildiensttag diensthabende/n Zivilkammervorsitzende/n, nachrangig durch die/den diensthabende/n Strafkammervorsitzende/n.

Die Strafkammermitglieder durch die am jeweiligen Eildiensttag diensthabenden Zivilkammermitglieder, einschließlich der Vorsitzenden, beginnend mit dem dienstjüngsten Zivilkammermitglied (maßgebend ist das Datum des Eintritts in den richterlichen Dienst).

Die Zivilkammermitglieder durch die am jeweiligen Eildiensttag diensthabenden Strafkammermitglieder, einschließlich der Vorsitzenden, beginnend mit dem dienstjüngsten Strafkammermitglied (maßgebend ist das Datum des Eintritts in den richterlichen Dienst).

III.
Es tritt aus mit Ablauf des 09.02.2026 Richter Wancke aus der 3. Zivilkammer.

IV.
Es tritt ein zum 10.02.2026 Richter Wancke als weiterer Beisitzer in die 2. Zivilkammer mit einem Arbeitskraftanteil von 0,5.

V.
Für die ab dem 10.02.2026 für die 3. Zivilkammer neu beginnenden Turnusdurchläufe beträgt die Turnuszahl der 3. Zivilkammer in dem Hauptturnus

in ungeraden Durchläufen 7 bzw.
in geraden Durchläufen 8.

Essen, den 09.02.2026

gez. Unterschriften